

Eine Steueramnestie für die Schweiz?

Christoph Beer, Advokat, eidg. dipl. Steuerexperte, Aurenium AG

Seit 2010 ist in der Schweiz die einmalige straffreie Selbstanzeige möglich. Über 15000 Steuerpflichtige haben diese Möglichkeit bereits genutzt und Einkommen und Vermögen nachdeklariert. Eine Studie der Universität Luzern von 2008 schätzt, dass je nach Kanton zwischen 15 und 30% der gesamten Einkünfte nicht deklariert werden. Der Bund gelangte kürzlich zum Befund, dass die Steuerhinterziehung in der Schweiz nicht vernachlässigbar sei.

Die Vorgeschichte

Im Rahmen der Einführung der straflosen Selbstanzeige im Jahre 2010 wurde im Parlament über eine weitergehende Steueramnestie diskutiert. Diese wurde aber verworfen. 2013 hatte das Parlament dann über eine Standesinitiative des Kantons Tessin, die ebenfalls eine Steueramnestie für die ganze Schweiz einführen wollte, zu beschliessen. Diese wurde ebenfalls abgelehnt. Tessin und auch andere Kantone wollten in der Folge auf kantonaler Ebene

ne Steueramnestie durchführen. Im März 2015 hat das Bundesgericht solche kantonalen Steueramnestien als bundesrechtswidrig und unzulässig bezeichnet.

Der automatische Informationsaustausch

Voraussichtlich ab 2018 wird die Schweiz mit anderen Ländern automatisch Bankdaten austauschen. Die Schweiz wird dann ausländische Bankdaten von schweizerischen Steuerpflichtigen, die 2017 noch bestehen, übermittelt erhalten. Erfasst werden sowohl die Konti von Privatpersonen, aber auch jene von Stiftungen, Trusts und ähnlichen Strukturen, bei denen jeweils der wirtschaftlich Berechtigte gemeldet wird. In der Herbstsession hat der Nationalrat äusserst knapp mit 84 zu 85 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, dass die Schweizer Steuerbehörden diese Bankdaten aus dem Ausland verwenden dürfen. Als nächstes muss sich nun der Ständerat am 2. Dezember mit dieser Frage befassen.

Die Steueramnestie

In der Herbstsession hat der Nationalrat mit 80 gegen 85 Stimmen beschlossen, dass eine Amnestie durchgeführt werden soll. Während 2 Jahren sollen Steuerpflichtige mit einer verkürzten Verjährungsfrist von 5 Jahren offenlegen können. Nach Ablauf der 2 Jahre würden dann wieder 10 Jahre nachbesteuert. Diese Amnestie,

die Teil des Bundesgesetzes über den automatischen Informationsaustausch ist, geht nun ebenfalls an den Ständerat. Dessen vorberatende Kommission hat sie einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, eine weitergehende Amnestie sei nicht notwendig und die steuerunehrlichsten Inländer, die mit einer Selbstanzeige zugewartet hätten, würden mit einer solchen Amnestie zu Unrecht belohnt. Es bleibt nun abzuwarten, wie der Ständerat entscheiden wird. Der Bundesrat hat am 4. November 2015 beschlossen, die Revision des Steuerstrafrechts vorerst zurück zu stellen. Nach dem ursprünglichen Plan hätte die Botschaft zum revidierten Steuerstrafrecht Ende 2015 vorliegen sollen. Der Bundesrat möchte nun aber zuwarten, bis über die Matter-Initiative zum Schutz der Privatsphäre abgestimmt worden ist. Diese Initiative will das Bankgeheimnis für Inländer in der Verfassung festschreiben. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Die Privatsphäre sei bereits ausreichend geschützt und die Initiative gefährde die korrekte Erhebung der Steuern. Nach dem Wortlaut der Initiative müssten Bescheinigungs-, Auskunfts- und Meldepflichten Dritter aufgehoben werden. Für das Veranlagungsverfahren müssten die Steuerbehörden ausschliesslich auf die Aussagen der Steuerpflichtigen abstellen. Mit der gleichen Argumentation lehnt auch die Bankiervereinigung die Initiative ab. Die Matter-Initiative dürfte voraussichtlich Ende 2016 oder Anfang 2017 zur Abstimmung kommen.

Fazit

Derzeit ist punkto Schwarzgeld und Bankgeheimnis für Inländer vieles im Fluss. Sollte die Steueramnestie auch vom Ständerat beschlossen werden, könnten undeklarierte Einkünfte und Vermögen während 2 Jahren wesentlich günstiger offengelegt werden als bisher. Einigt sich das Parlament nicht, bleibt alles beim Alten. Bankdaten aus dem Ausland dürften voraussichtlich ab 2018 automatisch an die Schweizer Steuerbehörden geliefert werden. Wer undeklariertes Vermögen im Ausland hat, ist daher gut beraten, seine Situation so bald als möglich genau zu analysieren. Wie mit dem Bankgeheimnis im Inland umgegangen werden soll, darüber werden Volk und Stände in absehbarer Zeit entscheiden. Nehmen sie die Matter-Initiative an, werden die Kompetenzen der Schweizer Steuerbehörden gegenüber heute weiter eingeschränkt. Wird die Matter-Initiative dagegen abgelehnt, so wird das Parlament beschliessen müssen, ob es eine Lockerung des Bankgeheimnisses gegenüber den Steuerbehörden will oder nicht. Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Aurenium AG

Lindenhofstrasse 40
4052 Basel
061 201 20 50
www.aurenium.ch